



Hygiene- und Verhaltensregeln an der Rudolf Steiner-Schule Nürnberg

vom 7. Oktober 2020

Stufe 1

Vorbemerkung

- Diese Hygiene- und Verhaltensregeln gelten für **die Stufe 1** („Sieben-Tage-Inzidenz < 35 Infektionen/1000.000 EW im [Land-]Kreis).
- Weisen Sie Ihre Schüler:innen auf die Einhaltung des vorliegenden Hygiene- und Verhaltensplans hin.
- Es sollte für alle Kolleg:innen selbstverständlich sein auch durch das eigene Vorbild die Schüler:innen zur Einhaltung der Regeln zu motivieren; aber auch die Schüler:innen der Oberstufe sollten sich ihrer Vorbildfunktion für jüngere Schüler:innen im klaren sein.

Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts

- Nach dem Betreten des Klassenzimmers werden die Hände mindestens 30 Sekunden mit Flüssigseife gewaschen; weiteres Händewaschen in regelmäßigen Abständen.
- Wo immer es möglich ist, wird ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten (Flure, Treppenhäuser, Pause, Sanitärbereich, usw.).
- Im Unterricht besteht nach Erreichen des Sitzplatzes **keine** Maskenpflicht.
- Die Husten- und Niesetikette wird eingehalten (Husten und Niesen in die Armbeuge).
- Körperkontakt wird vermieden.
- Vermeidung der Berührung von Auge, Nase, Mund.
- Personen, die
 - mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen
 - in Kontakt zu einer infizierten Person stehen
 - die einer Quarantänemaßnahme unterliegendürfen die Schule nicht betreten.
- Beim Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes ist das Abstandsgebot von 1,5 Meter einzuhalten.
- Vermeidung von Durchmischungen (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)
- Bewegungsreduzierung (in der Regel kein Klassenzimmerwechsel)

Unterricht in den Klassen

- Sitzordnung:
 - Möglichst Einzeltische
 - Fester Sitzplatz für den Unterrichtstag
 - Frontale Sitzordnung
 - Die Tische und Stühle werden nicht verschoben
 - Wo klassenübergreifende Gruppen gebildet werden müssen (z. B. Religionsunterricht), ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen diesen Gruppen einzuhalten
- Es wird nur alleine und zeitversetzt auf die Toilette gegangen, dabei wird die MNB angelegt.

- Lehrer:innen legen eine MNB an, wenn sie sich - z. B. beim Austeilen von Arbeitsmaterial - durch die Schülerreihen bewegen.
- Der Unterricht für eine Klasse findet möglichst immer im gleichen Klassenzimmer statt.
- Alle 45 Minuten wird für 5 Minuten gelüftet (**Stoßlüftung; gekippte Fenster sind wirkungslos!**)
- Es werden möglichst keine gemeinsamen Gegenstände verwendet (Schreibgeräte oder andere Arbeitsmittel).

Äußerer Schulbereich

- Die Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ausgestattet (**beachten Sie die Aushänge in den Sanitärbereichen!**)
- Die WCs und Klassenzimmer werden täglich gereinigt.
- Die Müllentsorgung hat hygienisch sicher zu erfolgen.
- Außerhalb des Unterrichts (auf sog. Begegnungsflächen wie den Fluren, Toiletten, in den Pausen auf dem Pausenhof sowie zu Unterrichtsbeginn und -ende) **müssen alle** in der Schule Tätigen, Schüler:innen sowie Besucher eine MNB tragen.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und anderes schulisches Personal, Schüler:innen, Externe) verpflichtend.

Ausgenommen von dieser Pflicht sind

- Schüler:innen
 - * sobald sie ihren Sitzplatz im Unterrichtsraum eingenommen haben
 - * während des Ausübens von Musik/Sport
 - * in begründeten Ausnahmefällen, wenn schulorganisatorische Gründe dies erfordern
- Lehrkräfte und anderes Personal, wenn diese einen persönlichen Arbeitsplatz erreicht haben (**im Lehrerzimmer gilt Maskenpflicht**)
- Alle Personen
 - * bei der Nahrungsaufnahme
 - * aus z. B. gesundheitlichen Gründen (siehe auch § 1 Abs. 2 BayLfSMV)

Beim Tragen einer MNB **müssen die bekannten Hygienevorschriften** beachtet werden.

Diese Regelungen gelten für Unterricht, schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung.

Für die Fächer Musik und Sport gelten zusätzlich gesonderte Regelungen!